



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1991/7/3 91/14/0112

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 03.07.1991

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §284 Abs1:

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1990/01/24 88/13/0022 2

Stammrechtssatz

Nur ein rechtzeitig gestellter Antrag auf Durchführung einer mündlichen Verhandlung verschafft der Partei einen Rechtsanspruch auf Anberaumung und Abhaltung einer solchen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1991140112.X01

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$